

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2019, 2. Juli 2019

INHALTSÜBERSICHT

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin	266
Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	268

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 28. Mai 2019 die folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen der Freien Universität Berlin vom 16. Dezember 2014 (FU-Mitteilungen 1/2015, S. 2), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (FU-Mitteilungen 23/2017, S. 448), erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 3 wird „Zentrums für Lehrerbildung der Freien Universität Berlin“ wird durch „Zentralinstituts „Dahlem School of Education“ der Freien Universität Berlin (ZI DSE)“ ersetzt.
2. In § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Nr. 1 nach „Modul: Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion“ wird Folgendes eingefügt: „(5 LP)“
 - b) In Abs. 3 wird eine neue Nr. 7 wie folgt angefügt:

„7. Ergänzungsbereich Mathematik

 - Modul: Mathematisches Propädeutikum (5 LP).“
 - c) In Abs. 4 wird ein neuer Satz 5 wie folgt ergänzt:

„Für das Modul „Mathematisches Propädeutikum“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das Einführungs- und Orientierungsstudium verwiesen.“
3. In § 7 Abs. 1 werden eine neue Nr. 6 und eine neue Nr. 7 wie folgt angefügt:
 - „6. Die Lernwerkstatt (LW) eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulationseinrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
 7. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.“
4. § 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

 1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind

oder

 2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.“
5. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In sämtlichen Modulen wird nach „Hochschule/ Fachbereich/“ das Wort „Institut“ durch „Lerneinheit“ ersetzt.
 - b) Nach der Modulbeschreibung für das Modul „Türkisch Einstiegsmodul A“ wird die Überschrift „Ergänzungsbereich Mathematik“ ergänzt und folgender Satz angefügt:

„Für das Modul „Mathematisches Propädeutikum“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik sowie des Fachbereichs Philosophie- und Geisteswissenschaften der Freien Universität Ber-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2019 bestätigt worden.

lin für das Einführungs- und Orientierungsstudium
verwiesen.“

6. In Anlage 2 wird nach „Exemplarischer Studienver-
laufsplan“ Folgendes eingefügt:

„für den Studienbereich LBW-GS mit Vertiefungsfach
und zwei Studienfächern“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung
in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität
Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 28. Mai 2019 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2019 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), der anwendungsorientiert ausgerichtet ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionellen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterrichtskriteriengeleitet, schulformbezogen und adressatengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolventinnen und Absolventen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolventinnen und Absolventen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit

gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u. a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außerschulische Förderangebote qualifiziert. Hinzu kommen – in Abhängigkeit von den studierten Fächern – Arbeitsfelder in unterschiedlichen Bereichen wie u. a. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftsvermittlung, Presse, Funk, Fernsehen und Neue Medien, Verlagswesen (u. a. Schulbuchverlage), Archiv- und Bibliothekswesen, Museen und Gedenkstätten sowie Beratung und Personalentwicklung.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Studium des Masterstudiengangs werden Theorien, Modelle und Befunde der Fächer, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaft sowie des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache auf professionelle Anforderungen an Lehrkräfte bezogen. In den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen finden die besonderen Anforderungen der Schulart Gymnasium Berücksichtigung, insbesondere durch eine Fokussierung auf problemorientierte, fächerverbindende und wissenschaftspropädeutische Unterrichtsmethoden mit der Perspektive der Entwicklung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen im Bereich dieser Schulform aufgegriffen und genutzt, um die speziellen Implikationen für diesen Tätigkeitsbereich aufzuzeigen. Ausgehend von den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik sowie kognitiver und motivationaler Aspekte der Lernpsychologie werden schulformbezogene Grundprinzipien des diagnostischen Handelns, der Lernförderung und der Lernmotivierung behandelt. Fachdidaktische Theorien und Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht werden auf die Planung und Analyse von Unterricht und die Entwicklung von Unterrichtsaufgaben bezogen. Im Rahmen des Praxissemesters erhalten die Studentinnen und Studenten Gelegenheit, unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte von Diversität angeleitet Fachunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Hierbei werden schulartbezogenen Prinzipien, Kriterien und Verfahren der Sprachstandsdiagnose und der Sprachförderung angewendet. Grundlagen der Forschung und Evaluation wie Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Analyse quantitativer und qualitativer Daten werden auf die Konzeption einer eigenen Forschungsfrage bezogen.

(2) Gender und Diversity-Konzepte werden auf praxisrelevante Implikationen überprüft. Die methodische Um-

setzung im Rahmen der verschiedenen Lehr- und Lernformen umfasst neben Reflexionsaufgaben, Gruppen- und Partnerarbeit sowie der theoriegeleiteten Analyse von Praxisbeispielen insbesondere die praktische Erprobung professionellen Handelns an einer Praxisschule.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Die Dahlem School of Education der Freien Universität Berlin führt die fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Beratung der Studentinnen und Studenten im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Erziehungswissenschaft und Psychologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Physik der Freien Universität Berlin durch.

(3) Vor Beginn der Vorlesungszeit im ersten Fachsemester und am Ende des zweiten Fachsemesters ist eine Studienfachberatung zur individuellen Studienverlaufsplanung bei der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater für beide Studienfächer verpflichtend. Sie dient dazu, einen individuell optimierten Studienverlaufsplan gemeinsam zu erarbeiten. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater wird in jedem Jahr von der GK eingesetzt und gibt Termine und Ort für die obligatorische Beratung rechtzeitig und in geeigneter Weise bekannt.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der GK für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. das fachwissenschaftliche Studium im Fach 2 im Umfang von 35 LP,
2. das fachdidaktische Studium im Fach 1 und im Fach 2 im Umfang von 44 LP,
3. das erziehungswissenschaftliche Studium im Umfang von 21 LP,
4. das Modul „Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ im Umfang von 5 LP und
5. die Masterarbeit im Fach 2 im Umfang von 15 LP.

Für das Modul „Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(2) Die Studienfächer sind entsprechend der für den Masterstudiengang relevanten fachwissenschaftlichen Anteile des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses zu belegen. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach mit dem höheren Anteil an fachwissenschaftlichen Leistungen ist im Masterstudiengang als Fach 1 zu absolvieren. Das im Rahmen des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses absolvierte Fach mit dem geringeren Umfang ist im Masterstudiengang als Fach 2 zu absolvieren. Es werden folgende Studienfächer angeboten:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Informatik
- Italienisch
- Mathematik
- Physik
- Spanisch

Dabei können die Studienfächer Deutsch und Geschichte ausschließlich als Fach 2 belegt werden.

(3) Im Rahmen der einzelnen Studienfächer sind fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module zu absolvieren. In einem Wahlpflichtbereich eines Studienfaches darf ein Modul nur gewählt werden, wenn es nicht mit einem bereits in einem vorangegangenen Studiengang eingebrachten Modul thematisch übereinstimmt. Die Module sind je nach belegten Studienfächern wie folgt zu absolvieren:

1. Im Studienfach **Deutsch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren:
 - Modul: Textkompetenz (5 LP),
 - Modul: Perspektiven deutschdidaktischer Forschung (5 LP) und

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Deutsch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Im Studienfach Deutsch, das nur als Fach 2 belegt werden kann, sind folgende fachwissenschaftliche Module zu absolvieren:

- a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 20 LP sind zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul: Linguistik für den Deutschunterricht (5 LP),
 - Modul: Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur (10 LP) und
 - Modul: Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts (5 LP).

Für das Vertiefungsmodul „Linguistik für den Deutschunterricht“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Module „Exemplarische Lektüren für angehende Lehrkräfte A – Neuere Literatur“ (10 LP) und „Literarische und audiovisuelle Werke des 20. und 21. Jahrhunderts“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP),
 - Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP)

oder

- Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)

und

aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul im Umfang von 5 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP),
- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP)

oder

- Aufbaumodul. Sprachfunktion (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie des Fachbereichs Philosophie und

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Im Studienfach **Englisch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Ausgewählte Themen der Englischdidaktik (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Englisch: Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP)

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Englisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Englisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

Wahlpflichtbereich:

a) Aus den folgenden Modulen sind drei Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul 1: Introduction to Literary Studies (5 LP),
- Basismodul 2: Introduction to English Linguistics (5 LP),
- Aufbaumodul 1: Surveying English Literatures (5 LP),
- Aufbaumodul 2: Introduction to Cultural Studies (5 LP),
- Aufbaumodul 3: Medieval English Literatures (5 LP),
- Aufbaumodul 4: Levels of Linguistic Analysis (5 LP),
- Aufbaumodul 5: History of English (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Englische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Aus den folgenden Modulen sind vier weitere Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu wählen und zu absolvieren. :

- Vertiefungsmodul D1 Modernity and Alterity in the Literatures of Medieval Britain (5 LP),

- Vertiefungsmodul D2 Literary Studies: Periods – Genres – Concepts (5 LP),

- Vertiefungsmodul D3 Colonial and Postcolonial Literatures (5 LP),

- Vertiefungsmodul D4 Culture – Gender – Media (5 LP),

- Vertiefungsmodul D5 Sociolinguistics and Varieties of English (5 LP),

- Vertiefungsmodul D6 Structure of English (5 LP),

- Vertiefungsmodul D7 Semantics and Pragmatics (5 LP),

- Vertiefungsmodul D8 Language Change (5 LP),

- Modul Lernalterssprache – Englisch (5 LP)

oder

- Modul Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Englisch (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

3. Im Studienfach **Französisch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Ausgewählte Themen (5 LP) sowie

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP)

oder

- Modul: Fachdidaktik Französisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Französisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Französisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 23 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Französische Philologie (10 LP)

- Modul: Grundlagen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft (8 LP) sowie
- Modul: Lernaltersprache – Französisch (5 LP)

oder

- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch (5 LP).

Für die Module „Lernaltersprache – Französisch“ (5 LP), „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Französisch“ (5 LP) und „Französische Philologie“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems (6 LP)

oder

- Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation (6 LP).

Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der französischen Literaturwissenschaft (6 LP)

oder

- Basismodul Ia: Landeskunde Frankreich/Frankophonie (6 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Französische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

4. Im Studienfach **Geschichte** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Ausgewählte Themen (5 LP),
- Modul: Fachdidaktik Geschichte – Entwicklung, Evaluation und Forschung (5 LP) und
- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Geschichte – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Im Studienfach Geschichte, das nur als Fach 2 belegt werden kann, sind folgende fachwissenschaftliche Module zu absolvieren:

- a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind zu absolvieren:

- Modul „Theorie, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ (10 LP) und
- Modul: „Forschungsmethoden und Theorien der Geschichtswissenschaft“ (5 LP).

Für das Modul „Theorie, Methoden und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Forschungsmethoden und Theorien der Geschichtswissenschaft“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

- b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Alte Geschichte (10 LP),
- Modul: Einführung in die Geschichte des Mittelalters(10 LP),
- Modul: Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert) (10 LP),
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert) (10 LP)

oder

- Modul: Historische Probleme in epochenübergreifender Perspektive (10 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Alte Geschichte B (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Mittelalterliche Geschichte B (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit A (10 LP),
- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte der Frühen Neuzeit B (10 LP),

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts A (10 LP)

oder

- Modul: Epochale Historische Kompetenzen – Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts B (10 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

5. Im Studienfach **Informatik** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg (5 LP)
- Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Informatik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Informatik als Fach 2 belegen, wählen und absolvieren Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem folgenden Angebot:

- Modul: Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Computergrafik (10 LP),
- Modul: Computer-Vision (5 LP),
- Modul: Datenbanktechnologie (5 LP),
- Modul: Grundlagen des Softwaretestens (5 LP),
- Modul: Künstliche Intelligenz (5 LP),
- Modul: Medizinische Bildverarbeitung (5 LP),
- Modul: Modellgetriebene Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Netzbasierte Informationssysteme (5 LP),
- Modul: Rechnersicherheit (10 LP),
- Modul: Übersetzerbau (10 LP),

- Modul: XML – Technologien (5 LP),
- Modul: Praktiken professioneller Softwareentwicklung (5 LP),
- Modul: Semantik von Programmiersprachen (5 LP),
- Modul: Betriebssysteme (10 LP),
- Modul: Robotik (5 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

Weiterhin sind Module im Umfang von insgesamt 25 LP, die in einem vorangegangenen Studiengang noch nicht absolviert wurden, aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Objektorientierte Programmierung für Studentinnen und Studenten mit Programmierkenntnissen (8 LP),
- Modul: Objektorientierte Programmierung für Studentinnen und Studenten ohne Programmierkenntnisse (8 LP),
- Modul: Datenbanksysteme (7 LP),
- Modul: Grundlagen der theoretischen Informatik (7 LP),
- Modul: Softwaretechnik (10 LP),
- Modul: Auswirkungen der Informatik (5 LP),
- Modul: Gesellschaftliche Aspekte der Informatik (5 LP),
- Modul: Softwareprojekt A (10 LP),
- Modul: Softwareprojekt B (10 LP),
- Modul: Rechnerarchitektur (5 LP),
- Modul: Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP).
- Modul: Grundlagen der technischen Informatik (10 LP).

Für diese Module mit Ausnahme der Module Rechnerarchitektur (5 LP) und Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module Rechnerarchitektur (5 LP) und Betriebs- und Kommunikationssysteme (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

- Modul: Algorithmen, Datenstrukturen und Datenabstraktion A (10 LP).

6. Im Studienfach **Italienisch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Ausgewählte Themen (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP)

oder

- Modul: Fachdidaktik Italienisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Italienisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Italienisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 23 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Italienische Philologie (10 LP)
- Modul: Grundlagen der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft (8 LP) sowie
- Modul: Lerner Sprache – Italienisch (5 LP)

oder

- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch (5 LP).

Für die Module „Lerner Sprache – Italienisch“ (5 LP), „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Italienisch“ (5 LP) und „Italienische Philologie“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)

oder

- Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation (6 LP).

Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)

oder

- Basismodul Ia: Landeskunde Italien (6 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

7. Im Studienfach **Mathematik** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg (5 LP) und
- Modul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Mathematik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Mathematik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Es ist das Modul: „Mathematisches Vertiefungsgebiet“ (15 LP) zu absolvieren.

b) Wahlpflichtbereich: Es ist ein Modul aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Algebra und Zahlentheorie (10 LP),
- Modul: Analysis I (10 LP),
- Modul: Analysis II (10 LP),
- Modul: Geometrie (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra I (10 LP),
- Modul: Lineare Algebra II (10 LP)

oder

- Modul: Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP).

Für diese Module mit Ausnahme des Moduls „Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für das Modul „Wahrscheinlichkeit und Statistik (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

Des Weiteren sind zwei Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem folgenden Angebot zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Proseminar zur Mathematik – Lehramt (5 LP) und
 - Modul: Computerorientierte Mathematik I (5 LP)
- oder
- Modul: Computerorientierte Mathematik II (5 LP).

Für das Modul „Proseminar zur Mathematik – Lehramt“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik für das Lehramt des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Computerorientierte Mathematik I“ (5 LP) und „Computerorientierte Mathematik II“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin verwiesen.

8. Im Studienfach **Physik** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg (5 LP) und
- Modul: Vertiefung der Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Physik als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP).

Für die Module „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 1 (12 LP)“ und „Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Physik – Fach 2 (12 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Physik als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das Modul „Vertiefung moderne Physik“ (5 LP). Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Weiterhin sind Module aus dem folgenden Angebot im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Theoretische Physik 1 (7 LP),
- Modul: Theoretische Physik 2 (7 LP),
- Modul: Einführung in die Struktur der Materie (8 LP),
- Modul: Demonstrationspraktikum 1 (8 LP),
- Modul: Physikalische Grundkompetenzen (5 LP),
- Modul: Physikalisches Grundpraktikum 1 (5 LP),
- Modul: Physikalisches Grundpraktikum 2 (5 LP),
- Modul: Theoretische Physik 3 (8 LP),
- Modul: Demonstrationspraktikum 2 (7 LP).

Für diese Module – mit Ausnahme der Module „Theoretische Physik 3“ (8 LP) und „Demonstrationspraktikum 2“ (7 LP) – wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Theoretische Physik 3“ (8 LP) und „Demonstrationspraktikum 2“ (7 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

9. Im Studienfach **Spanisch** sind die folgenden fachdidaktischen Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren:

- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Ausgewählte Themen (5 LP) sowie
- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 1 (5 LP)

oder

- Modul: Fachdidaktik Spanisch – Entwicklung, Forschung und Evaluation Variante 2 (5 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 1 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 1 (12 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich das folgende Modul:

- Modul: Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Spanisch – Fach 2 (12 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt

an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

Studentinnen und Studenten, die das Studienfach Spanisch als Fach 2 belegen, absolvieren zusätzlich folgende fachwissenschaftliche Module:

a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von insgesamt 23 LP sind zu absolvieren:

- Modul: Spanische Philologie (10 LP)
- Modul: Grundlagen der spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (8 LP) sowie
- Modul: Lernaltern – Spanisch (5 LP)

oder

- Modul: Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch (5 LP).

Für die Module „Lernaltern – Spanisch“ (5 LP), „Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Unterricht – Spanisch“ (5 LP) und „Spanische Philologie“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des spanischen Sprachsystems (6 LP)

oder

- Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des spanischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation (6 LP).

Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul im Umfang von 6 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der spanischen Literaturwissenschaft (6 LP) oder
- Basismodul Ia: Landeskunde Spanisch (6 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Im Bereich **Erziehungswissenschaft** sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Lernförderung und Lernmotivation (5 LP),
- Modul: Pädagogische Diagnostik (5 LP) und
- Modul: Lernforschungsprojekt (11 LP).

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an

Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für Module der Studienfächer des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminalgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
6. Projektseminare (ProjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
7. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
8. Schulpraktika (SP) sind praktische Studienphasen, die während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis dienen und die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten ermöglichen.
9. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.
10. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, analysieren und interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
11. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
12. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
13. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform 'Sprachpraktische Übung' entspricht zu 50% der Lehrform 'Konversationsübung' und zu 50% der Lehrform 'Lektürekurs'.
14. Studentische Tutorien (StT) dienen dazu, unter Anleitung älterer, speziell geschulter Studentinnen und Studenten die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studentinnen und Studenten durch die Tutorinnen und Tutoren und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.
15. Exkursionen (Ex) dienen der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionen).
 - (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt und umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei nach Art und Umfang ausgewogen mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung

der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik für das Fach 2 auf wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 55 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch zwischen etwa 10.000 bis 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten

vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte

zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
- oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im

gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg vom 10. Mai 2016 (FU-Mitteilungen 34/2016, S. 540) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Grundlagen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des französischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ oder gleichwertige Kompetenzen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der französischen Sprachgeschichte. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der französischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der französischen Literaturwissenschaft. Sie können Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über die Variation und den Wandel der französischen Sprache vermittelt. Zudem befassen sich die Studentinnen und Studenten mit den zentralen Epochen der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der französischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Sprachwissenschaft)	2	Schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellung	Präsenzzeit (V-S) 30 Vor- und Nachbereitung (V-S) 120
Vorlesung (Literaturwissenschaft)	2	–	Präsenzzeit (V-L) 30 Vor- und Nachbereitung (V-L) 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung (Sprachwissenschaft) im Wintersemester, Vorlesung (Literaturwissenschaft) im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Grundlagen der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ oder gleichwertige Kompetenzen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der italienischen Sprachgeschichte. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft. Sie können Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über die Variation und den Wandel der italienischen Sprache vermittelt. Zudem befassen sich die Studentinnen und Studenten mit den zentralen Epochen der Italienischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der italienischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Sprachwissenschaft)	2	Schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellung	Präsenzzeit (V-S) 30 Vor- und Nachbereitung (V-S) 120
Vorlesung (Literaturwissenschaft)	2	–	Präsenzzeit (V-L) 30 Vor- und Nachbereitung (V-L) 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung (Sprachwissenschaft) im Wintersemester, Vorlesung (Literaturwissenschaft) im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Grundlagen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des spanischen Sprachsystems“ oder des Moduls „Basismodul Ic: Einführung in die Beschreibungsebenen des spanischen Sprachsystems und in den Bereich Sprachgeschichte und Variation“ oder gleichwertige Kompetenzen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Grundbegriffe der sprachlichen Variation, des Sprachwandels und der spanischen Sprachgeschichte. Des Weiteren haben Sie exemplarisch eingehende Kenntnisse in einem Bereich der spanischen Sprachwissenschaft und können auch komplexere Charakteristika dieses Bereichs selbstständig erkennen, analysieren und interpretieren. Darüber hinaus haben sie grundlegende Techniken eingeübt, sprachliche Phänomene sachlich, formal sowie sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Fragestellungen zu entwickeln und zu erörtern. Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der spanischen Literaturwissenschaft. Sie können Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre spezifisch philologische Lesekompetenz und ihr fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben.			
Inhalte: Es wird ein Überblick über die Variation und den Wandel der spanischen Sprache vermittelt. Zudem befassen sich die Studentinnen und Studenten mit den zentralen Epochen der spanischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs). Sie widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der spanischen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung (Sprachwissenschaft)	2	Schriftlich zu bearbeitende Aufgabenstellung	Präsenzzeit (V-S) 30 Vor- und Nachbereitung (V-S) 120
Vorlesung (Literaturwissenschaft)	2	–	Präsenzzeit (V-L) 30 Vor- und Nachbereitung (V-L) 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung (Sprachwissenschaft) im Wintersemester, Vorlesung (Literaturwissenschaft) im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Algorithmen, Datenstrukturen und Datenabstraktion A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten können die Grundbegriffe der Algorithmik definieren. Sie wissen, was ein abstrakter Datentyp ist, und verstehen den Unterschied zwischen Spezifikation und Implementierung. Sie kennen die wichtigsten abstrakten Datentypen und die Datenstrukturen zu deren Implementierung und können diese in Bezug auf ihre Eigenschaften beurteilen und geeignet auswählen und einsetzen. Sie können die Korrektheit von Algorithmen nachweisen und die asymptotische Laufzeit von Algorithmen bestimmen. Sie kennen die Definition und verstehen die praktische Bedeutung von NP-Vollständigkeit für die effiziente Lösbarkeit von Problemen.			
Inhalte: Die grundlegenden Datenstrukturen Listen, Schlangen, Keller, Bäume; Sortierverfahren (Mergesort, Quicksort, u. a.), Suchverfahren, Auswahlverfahren; Abstrakte Datentypen Prioritätswarteschlange und Wörterbuch und zugehörige Datenstrukturen wie Heaps, Hashtabellen, binäre Suchbäume, B-Bäume u. a.; Algorithmen auf Graphen wie Breiten- und Tiefensuche, topologisches Sortieren, kürzeste Spannbäume, kürzeste Wege; Algorithmen für Zeichenketten; Speicherverwaltung; Allgemeine Lösungsstrategien wie Teile und Herrsche, dynamische Programmierung, Auswählen und Abschneiden, gierige Algorithmen. Mathematische Analyse von Algorithmen bezüglich Laufzeit und Speicherplatz. NP-Vollständigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Schriftliche Bearbeitung der Übungsblätter, zwei mündliche Präsentationen der Lösung jeweils einer Übungsaufgabe in der Übung	Präsenzzeit V 60
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 135 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten); die Klausur kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung (120 Minuten) durchgeführt werden	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik

Modulverantwortliche/r: Professur für Informatikdidaktik

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage,

- die eigene Lernbiografie im Fach Informatik sowie die eigenen fachlichen Lernprozesse systematisch und theoriegeleitet zu reflektieren und die mitgebrachten subjektiven Theorien zu überprüfen und zu erweitern,
- informatikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darzustellen und zu erläutern,
- ausgewählte informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen exemplarisch auf fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte zu beziehen und zu beurteilen,
- informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen in einen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen zu stellen,
- fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse unter informatikdidaktischer Perspektive auf ausgewählte außerschulische Lernorte zu beziehen,
- mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien bezogen auf den Informatikunterricht umzugehen,
- Kriterien der fachlichen und fachübergreifenden Kommunikation darzulegen,
- exemplarisch informatische und fachübergreifende Themen mit Studentinnen und Studenten, Fachpersonen und anderen fachlich Interessierten ziel- und adressatengerecht kommunizieren,
- Informatikunterricht und Curricula unter informatikdidaktischer Perspektive zu analysieren,
- Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Fach Informatik unter Diversity- und Inklusionsaspekten zu analysieren und zu beurteilen.

Inhalte:

Das Studium befasst sich mit:

- Theoretische Perspektiven: Dazu gehören Bildungswert des Faches, Bildungsstandards/Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Informatikunterrichts, Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Informatik, Lerntheorien und Schülervorstellungen, informatikdidaktische Prinzipien und Unterrichtsmethoden, Curriculumentwicklung, Geschichte des Faches, Kompetenzorientierung, Heterogenität, Diversity und Inklusion, Leistungsbeurteilung, Analyse von Lehr- und Lernmedien
- Praktische Perspektiven: Dazu gehören Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Informatik, Experimente im Unterricht; Umgang mit Modellen, Einsatz neuer Medien für Lehren und Lernen, Schulversuche, reflektierte Anwendung von Medien und Methoden zur Vermittlung von Informatik (Rollenspiele; Gruppenarbeit ...).
- Erste fachspezifische Praxisbegegnungen: Dazu gehören angeleitete Planung von experimentell ausgerichteten Unterrichtssequenzen in Partner- und Gruppenarbeit; unterrichtspraktische Übungen, Micro- und Peer-Teaching, Teaching-Experiments; gemeinsame Reflexion des Lehrens und Lernens fachbezogener Inhalte und Konzepte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Bearbeitung von Präsenzaufgaben, aktive Beteiligung, an Diskussionen, Teaching-Experiments	Präsenzzeit S I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S 30 Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Vertiefung Fachdidaktik Informatik im Profil Quereinstieg									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Informatik									
Modulverantwortliche/r: Professur für Informatikdidaktik									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
Die Studentinnen und Studenten verfügen über die folgenden schulartbezogenen Kompetenzen, sie können:									
<ul style="list-style-type: none"> – Informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder beziehen, – schulformbezogen Informatikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen, – Informatikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten, – auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Informatik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern, – den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Informatik reflektieren und bewerten. 									
Inhalte:									
Es werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise: spezielle Probleme des schulartbezogenen Lehrens und Lernens von Informatik, spezielle experimentelle Lernumgebungen und experimentelle Zugänge zu ausgewählten Themen; Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Gestaltung und Analyse von lernförderlichen Aufgaben; Differenzierung und Umgang mit Heterogenität, Informatiklernen an außerschulischen Lernorten und im Schülerlabor, fachübergreifender Unterricht, unterrichtspraktische Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen im Lehr-Lern-Labor/Schülerlabor, Gender und Diversity im Informatikunterricht.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	3	Aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, „teaching experiments“	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	45	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	45								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg							

Modul: Mathematisches Vertiefungsgebiet			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Mathematik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen wichtige Begriffsbildungen, Sätze und Beweisideen aus dem gewählten Gebiet und können diese in konkreten Situationen anwenden. Sie sind in der Lage, einen komplexen mathematischen Gegenstand mündlich und schriftlich darzustellen. Sie sind zu sachgemäßer Präsentation im Seminar fähig, sind bereit, bei Unklarheiten Fragen zu stellen, haben gelernt, sich an einer Diskussion über wissenschaftliche Fragen zu beteiligen, können in sachlicher Weise Kritik üben und sind fähig zur Teamarbeit und zur arbeitsteiligen Entwicklung von Lösungen bei komplexen Aufgabenstellungen.			
Inhalte: Das Modul trägt den Charakter einer exemplarischen Vertiefung in ein mathematisches Fachgebiet. Auf der Basis grundlegender Begriffe und Strukturen erarbeiten sich die Studentinnen und Studenten tiefergehende Kenntnisse in einem ausgewählten Gebiet der Mathematik, beispielsweise in Analysis (Analysis III, Funktionentheorie, Funktionalanalysis, Gewöhnliche Differentialgleichungen), Geometrie, Diskreter Mathematik, Algebra und Zahlentheorie (Algebra und Zahlentheorie II), Stochastik (Stochastik II), Numerik oder in der Panorama-Vorlesung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 30
Übung	2	Regelmäßige schriftliche Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie Diskussionsbeteiligung	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 130 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Seminarvortrag mit schriftlicher Zusammenfassung	Vor- und Nachbereitung S 130 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übungen und Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Mathematik			
Modulverantwortliche/r: Professur für Mathematikdidaktik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die folgenden Kompetenzen, sie können: <ul style="list-style-type: none"> – subjektive Theorien überprüfen und erweitern, indem sie die eigene Lernbiografie im Fach Mathematik systematisch und theoriegeleitet reflektieren, – ausgewählte mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen strukturiert und systematisch erläutern und diese auf fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte beziehen, – mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien mit Bezug auf den Mathematikunterricht umgehen, – fachbezogene und fachübergreifende Kommunikationsprozesse im Kontext des Mathematikunterrichts rekonstruieren, um exemplarisch relevante Themen mit Studentinnen und Studenten, Fachpersonen und anderen fachlich Interessierten ziel- und adressatengerecht zu kommunizieren, – fachliche und fachübergreifende Themen mathematikdidaktisch aufbereiten sowie Mathematikunterricht und mathematikbezogene Curricula auf der Grundlage berufswissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren, – Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Unterrichtsfach Mathematik unter Diversity- und Inklusionsaspekten analysieren und beurteilen. 			
Inhalte: Das Studium befasst sich mit <ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Perspektiven: Z. B.: Bildungswert des Faches Mathematik; Bildungsstandards, Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Mathematikunterrichts; Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Mathematik; Lerntheorien und Schülervorstellungen; mathematikdidaktische Prinzipien; Unterrichtsmethoden; Kompetenzorientierung; Diagnose und Leistungsbeurteilung; Analyse von Lehr- und Lernmedien; Heterogenität, Diversity und Inklusion. – Praktische Perspektiven: Z. B.: Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Mathematik; angeleitete didaktische Analyse mathematischer Inhalte, Aufgabenanalyse; Umgang mit mathematischen Modellen, fächerübergreifende Aspekte; Einsatz neuer Medien und reflektierte Anwendung von Methoden zur Vermittlung mathematikbezogener Inhalte. – Fachspezifische Praxisbegegnungen: Z. B.: gemeinsame Reflexion des Lehrens und Lernens mathematischer Kompetenzen und Basiskonzepte. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1		Präsenzzeit V 15
Seminar	2	Aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Ausarbeitungen	Vor- und Nachbereitung V 10
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 8 Seiten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen: Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Vertiefung Fachdidaktik Mathematik im Profil Quereinstieg									
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Mathematik und Informatik/Mathematik									
Modulverantwortliche/r: Professur für Mathematikdidaktik									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die folgenden schulartbezogenen Kompetenzen, sie können: <ul style="list-style-type: none"> – mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder unter Berücksichtigung der Schulform beziehen, – schulformbezogen mathematikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen, – mathematikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten, – auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Mathematik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern, – den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Mathematik reflektieren und bewerten. 									
Inhalte: Im Modul werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise: spezielle schulformbezogene Probleme des Lehrens und Lernens von Mathematik in der Sekundarstufe I und II; Lernen mit Neuen Medien und Gestaltung multimedialer Lernumgebungen im Mathematikunterricht; Gestaltung und Analyse von kompetenzfördernden Aufgaben; Differenzierung und Umgang mit Heterogenität; außerschulische Lernorte; fächerübergreifende Ansätze.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Hauptseminar	3	Aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Teaching-Experiments	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	45	Vor- und Nachbereitung	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit	45								
Vor- und Nachbereitung	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 8 Seiten) oder Präsentation (ca. 15 Minuten) oder Klausur (45 Minuten), ggf. ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg							

Modul: Grundlagen und Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Physik/Physik
Modulverantwortliche/r: Professur für Didaktik der Physik
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die folgenden Kompetenzen. Sie können: <ul style="list-style-type: none">– subjektive Theorien überprüfen und erweitern, indem sie die eigene Lernbiografie im Fach Physik systematisch und theoriegeleitet reflektieren,– physikdidaktische Theorien und Konzeptionen rezipieren, reflektieren und theoriegeleitet auf schulische, fachunterrichtliche und außerschulische Lernorte und Felder beziehen,– physikdidaktisches Basiswissen auf kognitive und motivationale Determinanten des Lernens und Unterrichtens anpassen und exemplarische Lernumgebungen aus physikdidaktischer Perspektive planen und begründen,– mit gender- und diversityorientierten sowie inklusionspädagogischen Prinzipien mit Bezug auf den Physikunterricht umgehen,– fachliche und fachübergreifende Themen physikdidaktisch aufbereiten sowie Physikunterricht und physikbezogene Curricula auf der Grundlage berufswissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren,– Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für das Unterrichtsfach Physik unter Diversity- und Inklusionsaspekten analysieren und beurteilen.– auf Basis der Bildungsstandards für das Fach Physik schulformbezogen exemplarisch Ansätze selbstbestimmten, kooperativen, kumulativen sowie kontextbezogenen Lernens erörtern.
Inhalte: Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none">– Theoretische Perspektiven: dazu gehören: Bildungswert des Faches Physik; Bildungsstandards, Curricula, Inhalte und besondere Methoden des Physikunterrichts; Wege der Erkenntnisgewinnung im Fach Physik; Lerntheorien und Schülervorstellungen; Unterrichtsmethoden; Kompetenzorientierung; Leistungsbeurteilung; Analyse von Lehr- und Lernmedien; Bildung für nachhaltige Entwicklung; Heterogenität, Diversity und Inklusion.– Praktische Perspektiven: dazu gehören: Berufsfeldorientierung, Gestaltung von Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung praktischer Elemente des Lernens im Fach Physik; Experimente und Versuche im Physikunterricht; Umgang mit Modellen; Einsatz neuer Medien und reflektierte Anwendung von Methoden zur Vermittlung physikbezogener Inhalte.– Fachspezifische Praxisbegegnungen: dazu gehören: Berufsfelderschließende Exkursionen; angeleitete Planung von experimentell ausgerichteten Unterrichtssequenzen in Partner- und Gruppenarbeit; exemplarische unterrichtspraktische Übungen mit Schulexperimenten, Micro- und Peer-Teaching; gemeinsame Reflexion zum Lehren und Lernen grundlegender naturwissenschaftlicher Kompetenzen und Basiskonzepte; angeleitete Reflexion erster unterrichtspraktischer Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen z. B. im Lehr-Lern-Labor/Schülerlabor.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Integrierte Veranstaltung	2	Aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftlicher Ausarbeitungen, Beteiligung an der Durchführung exemplarischen Unterrichts, Teaching-Experiments	Präsenzzeit IV 30
			Vor- und Nachbereitung IV 30
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Klausur (45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Modul: Vertiefung Fachdidaktik Physik im Profil Quereinstieg
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Physik/Physik
Modulverantwortliche/r: Professur für Didaktik der Physik
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die folgenden Kompetenzen und vertiefen diese. Sie <ul style="list-style-type: none">– können schulformbezogen physikdidaktische Konzeptionen strukturiert und systematisch darstellen und erläutern sowie theoriegeleitet in einen schulformspezifischen Zusammenhang mit fachlichem Lehren und Lernen stellen,– können physikdidaktische Theorien und Konzeptionen auf fach- und bildungswissenschaftliche Ansätze beziehen und dabei die Aspekte Gender, Diversity und Inklusion auf Lerngruppen bezogen berücksichtigen und bewerten,– können Fragestellungen und Ergebnisse ausgewählter physikdidaktischer Entwicklungs- und Forschungsarbeiten erläutern und bewerten,– verfügen über Methodenkenntnisse in den Bereichen Entwicklung, Evaluation und Forschung mit Bezug auf physikdidaktische Problemstellungen,– sind in der Lage, wissenschaftliche Entwicklungs-/Forschungsarbeiten im Bereich der Didaktik der Physik zu planen, durchzuführen und auszuwerten,– können physikdidaktische Forschungsergebnisse auf Möglichkeiten schulformbezogener Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum beziehen,– können den Einfluss des fachspezifischen Medieneinsatzes auf das Lehren und Lernen von Physik reflektieren und bewerten.
Inhalte: Es werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten, wie beispielsweise spezielle Probleme des Physiklernens der Sekundarstufen I und II; spezielle experimentelle Lernumgebungen und experimentelle Zugänge zu ausgewählten Themen, insbesondere der modernen Physik; Freihandexperimente; Naturphänomene, Physik des Alltags und Lernen im Kontext; Lernen mit Neuen Medien und Gestaltung multimedialer Lernumgebungen im Physikunterricht; Physiklernen an außerschulischen Lernorten, Physik im Museum/Science Center und im Schülerlabor; Bildung für nachhaltige Entwicklung; fachübergreifender naturwissenschaftlicher Unterricht; unterrichtspraktische Erfahrungen in komplexitätsreduzierten Lehr-Lernsituationen im Lehr-Lern-Labor/Schülerlabor, Forschungsfelder der Physikdidaktik, Entwicklungs- und Interventionsforschung; Prinzipien der Lehr- und Lernforschung, qualitative und quantitative Methoden der Forschung und Entwicklung; Testentwicklung (z. B. Fragebögen, Interviewleitfaden); Vorstellungsforschung (didaktische Rekonstruktion); Theorien zu Motivation, Interesse, Einstellung, zum Lehren und Lernen; wissenschaftstheoretische Perspektiven; physikdidaktische Forschungsliteratur.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Aktive Beteiligung an Diskussionen, Präsentationen, Bearbeitung von Aufgaben, schriftlicher Ausarbeitungen, Beteiligung an der Durchführung exemplarischen Unterrichts, Teaching-Experiments	Präsenzzeit S I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S I 30 Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

Semester	Erziehungswissenschaft		Fach 1*		Fach 2*
	Lernförderung und Lernmotivation 5 LP	Pädagogische Diagnostik 5 LP			
1. FS 30 LP					Fachwissenschaft Fach 2 20 LP
2. FS 30 LP	DaZ/Sprachbildung 5 LP		Fachdidaktik Fach 1 5 LP		Fachdidaktik Fach 2 5 LP
				Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 2 12 LP	Fachwissenschaft Fach 2 10 LP
3. FS (Praxissemester) 30 LP		Lernforschungsprojekt 11 LP	Schulpraktische Studien im Unterrichtsfach Fach 1 12 LP		
4. FS 30 LP			Fachdidaktik Fach 1 5 LP		Fachdidaktik Fach 2 5 LP
					Fachdidaktik Fach 2 5 LP

*Es ist das spezielle Angebot im gewählten Fach zu beachten: Siehe § 7 (Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen) sowie die entsprechenden Modulbeschreibungen in der Anlage 1 oder in den Studien- und Prüfungsordnungen, auf die verwiesen wird.

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Dahlem School of Education

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [16]/2019) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 1]	[XX] (...)	n,n
Fachwissenschaft und Fachdidaktik [Fach 2], davon	[XX] (...)	n,n
– [XX] (...) LP Modulleistungen		n,n
– 15 (15) LP Masterarbeit		n,n
Erziehungswissenschaft	[XX] (...)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Dahlem School of Education

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2019 (FU-Mitteilungen [16]/2019)

wird der Hochschulgrad

Master of Education (M. Ed.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.